Auszüge aus Hildrun Glass:

**GLASS Deutschland und die Verfolgung der Juden im rumänischen Machtbereich** 1940-1944 *(2014)*

Während des Zweiten Weltkriegs kamen im rumänischen Machtbereich Hunderttausende

Juden zu Tode. Sie wurden ermordet oder verloren infolge Kälte, Hunger, Krankheit und

Entbehrungen auf elende Art und Weise ihr Leben. Diesen Massenmord hat das Regime

von Ion Antonescu zu verantworten. Ion Antonescu regierte das Land zwischen September

1940 und August 1944, zunächst von September 1940 bis Januar 1941 im Bündnis mit

der legionären Bewegung, dann in Alleinherrschaft, nach innen ausschließlich gestützt auf

die Armee.

Antisemitische Gesetze hatte es auch zuvor gegeben. Bereits in den Jahren der Königsdiktatur

(Anfang 1938 bis Sommer 1940) war die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden

ausgehöhlt und schließlich, im Sommer 1940, zur Gänze aufgehoben worden. Gemeinsam

mit der legionären Bewegung verschärfte Ion Antonescu die Entrechtung und begann

mit der planmäßigen Enteignung der jüdischen Bevölkerung. Unter seiner Alleinherrschaft

vollzog sich der Schritt von der Entrechtung und Enteignung hin zum Massenmord.

Jahrzehntelang bestritt der rumänische Staat diesen Massenmord. Dessen Leugnung war

Teil der rumänischen Staatsraison, nicht nur in der letzten Phase der Antonescu-Diktatur,

sondern auch unter den Koalitionsregierungen der Übergangszeit 1944-1947 sowie unter

der kommunistischen Diktatur und schließlich über etliche Jahre hinweg nach deren Ende

1989.

 **Rumänien und die „jüdische Frage" 1937-1944**

Von 1937 bis 1944 durchlebte Rumänien schwere innen- wie außenpolitische Krisen. Im

Inneren löste sich das parlamentarische System auf; drei Formen von Diktatur folgten unmittelbar

aufeinander.

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges komplizierte sich die außenpolitische Situation für Rumänien. Im Sommer 1940 sah es sich gezwungen, umfangreiche Gebiete an die Sowjetunion, an Ungarn und an Bulgarienabzutreten.

Das wiederum löste eine innenpolitische Krise aus, über die Anfang September 1940

König Carol II. stürzte. Mit deutscher Unterstützung etablierte sich der nationallegionäre

Staat. Zusammen mit der rechtsradikalen antisemitischen Bewegung der Legionäre richtete

General Ion Antonescu Innen- wie Außenpolitik des Landes auf ein enges Bündnis mit

Deutschland aus.

Jene Jahre von 1937 bis 1944 kennzeichnet, dass über alle Regimewechsel hinweg Gesetze

verabschiedet und Maßnahmen durchgeführt wurden, die sich gezielt und offen gegen

die jüdische Bevölkerung richteten. Im Laufe der Zeit wurde der Antisemitismus zur Staatsdoktrin,

die antijüdische Gesetzgebung schärfer, die staatlichen Maßnahmen eskalierten bis

hin zu Deportation und Massenmord.

Auf diesem Weg sind drei - jeweils unterschiedlich lange - Radikalisierungswellen

zu unterscheiden, wobei von Welle zu Welle die antijüdischen Maßnahmen nicht bloß

einschneidender wurden, sondern ein immer breiteres Spektrum an Lebensbereichen umfassten.

Diese Radikalisierungswellen mündeten jeweils in Phasen einer gewissen Konsolidierung,

in denen zwar die wesentlichen Setzungen der vorangegangenen Radikalisierung

beibehalten wurden, es jedoch auch Elemente einer relativen Beruhigung der Atmosphäre

gab, was die Abmilderung der einen oder anderen Einzelmaßnahme beinhalten konnte.

Zu fragen ist nach dem jeweiligen Zentrum der Radikalisierungswellen, das im Unterschied

zu Einzelmaßnahmen nicht zurückgenommen wurde, sondern die Basis für den

nächsten Radikalisierungsschub bildete.

Die erste Welle, die Regierungszeit des Kabinetts Goga/Cuza, dauerte bloß wenige

Wochen. Sie war jedoch einschneidend, weil mit ihr die antisemitische Diskriminierung

begann. Gekennzeichnet ist sie durch die Ausbürgerung eines Teils der jüdischen Bevölkerung.

Die zweite Welle währte vom Sommer 1940 bis zum Jahresanfang 1941, also von

den letzten Monaten der Königsdiktatur bis zum Ende der nationallegionären Herrschaft.

Gekennzeichnet ist sie durch die Aufhebung bürgerlicher Gleichberechtigung und durch

Teilenteignung.

Die dritte Welle ist anzusetzen vom Sommer 1941 (Angriff auf die Sowjetunion)

bis zum Herbst 1942 (absehbare Niederlage in Stalingrad). Gekennzeichnet ist sie

durch Totalenteignung, Ghettoisierung, Deportation und Massenmord.

Um die rumänischen Verhältnisse zu verstehen, ist ein weiterer Aspekt wichtig.

Bedingt durch die mehrfachen territorialen Veränderungen zwischen Sommer 1940 und Sommer

1941 unterschied sich das Schicksal der Juden des großrumänischen Staates der Zwischenkriegszeit

je nach Region, in der die Betroffenen lebten.

Formal gesehen betraf die erste Welle 1937/1938 zwar alle Juden im damaligen rumänischen

Machtbereich, tatsächlich aber hauptsächlich diejenigen in den nach dem Ersten

Weltkrieg neu angeschlossenen Provinzen.

Die in Nordsiebenbürgen, in Bessarabien und in der Nordbukowina lebenden Juden waren von der zweiten Welle nicht betroffen, da diese zu einem Zeitpunkt einsetzte, 1940/1941, als die eben genannten Territorien gerade verloren gegangen waren. Bei der dritten Welle 1941/1942 wurden die Juden in den ehemals sowjetischen Gebieten (Nordbukowina, Bessarabien, Transnistrien) sowie in den an diese verwaltungsmäßig angegliederten Teilen (Südbukowina und ein Kreis der Moldau) anders behandelt als die Juden in Kernrumänien.

Die meist über Leben oder Tod entscheidende Grenzlinie verlief zwischen Kernrumänien

auf der einen Seite sowie Bessarabien, der Bukowina und Transnistrien auf der anderen.

Nach den Schätzungen der *Kommission zur Erforschung des Holocaust in Rumänien*

ist die Opferzahl auf insgesamt 280 000 bis 380 000 Juden zu beziffern. Davon fanden in

Kernrumänien ungefähr 15 000 den Tod. 45 000 bis 60 000 wurden in den ersten Wochen

nach der Eroberung Bessarabiens und der Bukowina umgebracht; fast alle Überlebenden

dieses Massenmordes wurden von dort nach Transnistrien deportiert, wo die überwältigende

Mehrheit der Opfer starb, nämlich 200 000 bis 300 000 der Deportierten und der

einheimischen ukrainischen Juden.

In Kernrumänien waren die Juden einer Vielzahl diskriminierender Gesetze unterworfen, von enormen Geldsummen, die sie an die Staatskasse abführen mussten, bis hin zum Verlust von Haus- und Grundbesitz. Für die meisten blieb jedoch die physische Existenz gesichert.

**Die Juden in Bessambien, in der Bukowina und in Transnistrien: Deportation, Chemisierung,**

**Massenmord**

Mit dem erklärten Ziel, die ein Jahr zuvor zwangsweise der Sowjetunion überlassenen Territorien

wieder dem eigenen Staatsgebiet einzugliedern, beteiligte sich Rumänien unter Ion

Antonescu am deutschen Angriff auf die Sowjetunion. 189

Für die Juden beider Gebiete begann der Terror bereits mit dem Abzug der sowjetischen

Truppen, noch vor Eintreffen der deutschen und rumänischen Armeen. Vielerorts rotteten

sich örtliche Banden — oft angestachelt von rumänischen Agenten — zusammen, um Juden

auszurauben und zu ermorden. Als nach der ersten Mordwelle Armee- und dann Gendarmerieeinheiten

einrückten, gingen die Gewalttaten weiter, doch nunmehr zielgerichteter.

Auch ist von da an eine Zweiteilung zu konstatieren. Während Juden aus größeren Städten

zunächst nicht deportiert wurden, wurden die Überlebenden der ersten Mordwelle aus

Dörfern und Kleinstädten teils direkt Richtung Dnjestr getrieben, mit dem Ziel, die Unglücklichen

vom Territorium Bessarabiens und der Bukowina zu entfernen; teils wurden sie

in die Hauptorte der Bezirke gebracht und mit den einheimischen jüdischen Einwohnern

in Ghettos und Lagern konzentriert.205

Von Juli bis August 1941 zwangen die rumänischen Sicherheitskräfte etwa 32 000 Juden

aus Bessarabien und aus der Nordbukowina über den Dnjestr, Mit den deutschen und rumänischen Kampftruppen tauchten die **Einsatzkommandos der Einsatzgruppe D** in Bessarabien und in der Bukowina auf.208 An allen Standorten, die sie berührten, verhafteten und ermordeten sie willkürlich Juden, ermutigten Ausschreitungen der lokalen Bevölkerung und regten die Errichtung von Ghettos an. Freilich hielt die Einsatzgruppe D das antijüdische Vorgehen der rumänischen Behörden für unzureichend. So beklagte das Einsatzkommando lOa am 10. Juli 1941, die rumänische Polizei in Czernowitz habe vorwiegend ärmere Juden verhaftet und kaum Angehörige der Intelligenz.
Ende August 1941 hatten alle deutschen Einsatzkommandos die beiden Provinzen wieder verlassen.

Ion Antonescu (hatte) am 6. Juli 1941 Oberstleutnant Alexandru Riosanu nach Czernowitz entsandt,

versehen mit dem Recht, gültige Verordnungen zu erlassen, um die Verwaltung und

das gesamte öffentliche Leben der Provinz neu zu ordnen. (…) Eine Verordnung zur Regelung des Lebens der Juden erließ Riosanu am 4. August 1941. Pflicht war das Tragen eines gelben Judensterns. Juden durften sich in der Öffentlichkeit nur zwischen 6.00 und 20.00 Uhr zeigen und dabei nicht in Gruppen von mehr als drei Personen beisammenstehen. Sie durften nur noch zwischen 9.30 und 11.00 Uhr morgens einkaufen.

Alle jüdischen Freiberufler wurden verpflichtet, an ihren Wohnungen Namensschilder mit Berufsbezeichnung und dem Zusatz „Jude" anzubringen.216 Kurz vorher, am 30. Juli, hatte Riosanu verkündet, 50 Czernowitzer jüdische Persönlichkeiten seien als Geiseln festgesetzt worden; sie würden erschossen, sollte es zu feindlichen Aktionen der jüdischen Bevölkerung der Stadt kommen. Bis zum 23. Januar 1942 blieben diese Geiseln interniert.217 Ein Ghetto wurde in Czernowitz allerdings noch nicht eingerichtet.

Grundlage des rumänischen Besatzungsregimes für die jüdische Bevölkerung Transnistriens

bildete der Befehl Nr. 1 der rumänischen Militärkommandantur. Dieser ist undatiert, wurde

aber seit August 1941 wiederholt plakatiert. Darin heißt es:

„Die Juden werden in Ghettos, Kolonien und Arbeitslagern leben. Alle Juden, die im Territorium

Transnistriens leben und die sich nicht binnen 10 Tagen nach Veröffentlichung dieses

Befehls bei den Behörden melden, damit ihnen ihr Wohnsitz zugewiesen wird, werden mit

dem Tode bestraft. Den Juden ist das Verlassen der Ghettos, Arbeitslager oder Kolonien ohne

behördliche Genehmigung verboten. Zuwiderhandelnde werden mit dem Tode bestraft. [...]

Jeder Jude, dem in Transnistrien ein Wohnsitz zugewiesen wurde und der versucht, nach

Rumänien zu gelangen, ohne zuvor die Genehmigung der zuständigen Behörden eingeholt

zu haben, wird mit dem Tode bestraft. Jeder, der einen Juden beherbergt [...] wird mit Gefängnis

von drei bis zwölf Jahren und einer Geldbuße von 100 bis 200 RKK bestraft." 221

In Czernowitz setzten die Deportationen nach Transnistrien am 13. Oktober 1941 ein

und währten bis zum 15. November. Zwecks Konzentrierung und anschließender Deportation

wurde ein Ghetto eingerichtet. Etwa 30 000 Menschen wurden aus Czernowitz deportiert, dann wurde die Operation abgebrochen.238 Meistenteils hatten die zu diesem Zeitpunkt im Ghetto verbliebenen 20 000 Personen Genehmigungen der rumänischen Behörden für den weiteren Aufenthalt in der Stadt erhalten. Mit dem Ende der Deportationenwurde das Ghetto schnell wieder aufgelöst, und die jüdische Bevölkerung verteilte sich über die Stadt. Indes durften sie ohne Erlaubnis der Behörden Czernowitz nicht verlassen und

unterlagen auch sonst vielfachen Beschränkungen.239

Anfänglich handelte es sich bei den Opfern um die lokalen ukrainischen Juden, seit

Mitte September 1941 auch um die aus Bessarabien und aus der Bukowina nach Transnistrien

Deportierten. Bis heute sind diese Verbrechen bloß lückenhaft dokumentiert und

die genauen Opferzahlen umstritten. Es gibt eine Fülle widersprüchlicher Angaben in den

Quellen und in der Literatur. Im Bericht der von der rumänischen Regierung eingesetzten

Historiker-Kommission zur Untersuchung des Holocaust in Rumänien einigte man sich

schließlich darauf, dass in Bessarabien und in der Bukowina 45 000 bis 60 000 Juden von

deutschen und rumänischen Einheiten in den ersten Wochen nach der Eroberung ermordet

wurden, dass in Transnistrien 105 000 bis 120 000 der aus Bessarabien und aus der Bukowina

deportierten Juden und zwischen 115 000 und 180 000 der einheimischen ukrainischen

Juden zu Tode kamen.246

Aufschlussreich sind zuallererst die Protokolle der Ministerratssitzungen von Sommer

und Herbst 1941. Sie illustrieren die in höchsten rumänischen Regierungskreisen im Juni

und Juli 1941 herrschende Stimmung und Diktion. In vier Sitzungen sprach Mihai Antonescu

mit brutaler Offenheit über Pläne, die jüdische Bevölkerung aus Bessarabien und aus

der Nordbukowina zu deportieren, ohne bei seinen Zuhörern auf irgendeinen Widerspruch

zu stoßen.

**Zum Stopp der Deportationen in Czernowitz:**

Gustav Richter erklärte 1957 in einem Entschädigungsverfahren dem Landgericht Stuttgart,

die Deportationen aus Czernowitz hätten zu einem „vollständigen Erlahmen" des wirtschaftlichen Lebens geführt.
„Vom Schuhputzer bis zum Handwerker und Geschäftsmann lag fast das gesamte wirtschaftliche

Leben in Czernowitz in jüdischen Händen." 343

Wegen der „Gefahr des vollständigen Stillstands des Handels und Wandels" hat der deutsche

Konsul in Czernowitz, Fritz Schellhorn, beim rumänischen Gouverneur interveniert und

die „verhängnisvollen Auswirkungen der Deportierungen" aufgezeigt. Er selbst habe in

einer Unterredung mit Mihai Antonescu auf die Gefahren „der planlos durchgeführten

Deportierungen von Juden hingewiesen".
Ergebnis dieser deutschen Einwände war laut Richter:

„Die Deportationen sind zwar nicht vollständig, aber bei weitem nicht mehr in dem früheren

Umfang und in der planlosen Art weitergeführt worden."34

Schreiben von Theodor Ellgering, ehemaliger Duisburger Oberbürgereister, „Berater für kommunale Verwaltungsfragen" in Czernowitz am 9. August 1941:
„Nach meinem Dafürhalten kann der Abschub der Juden erst einsetzen, wenn die Waffenhandlungen

zu einem gewissen Abschluss gekommen sind und wenn zwischen den verbündeten

und russischen Truppen eine Demarkationslinie besteht. Damit kommt die Judenfrage

besonders für die Stadt Czernowitz in ein akutes Stadium. Es ist nach meiner Ansicht völlig

unmöglich, den jetzigen Zustand auch nur für eine vorübergehende Zeit zu belassen. Es

liegen keine genauen Zahlen über die Struktur der Bevölkerung der Stadt vor, ich glaube

aber nicht zu hoch zu greifen, wenn ich annehme, dass von den schätzungsweise 60.000

vorhandenen Einwohnern 90 % Juden sind. Die auf meine Anregung durchgeführte Kennzeichnung

der Juden hat ja erst so recht gezeigt, wieviel Juden überhaupt vorhanden sind. Sie dominieren im Straßenbild und sie werden schon von Tag zu Tag wieder frecher und unverschämter. Die Verhältnisse liegen daher wie in den Städten Warschau, Krakau und Lodz, wo die deutschen Behörden sich nach der Besetzung ebenfalls gezwungen sahen, besondere Maßnahmen zu ergreifen.

Ich schlage daher vor, nach dem Vorbild dieser Städte die Juden in einem besonderen Stadtviertel

zusammenzufassen und ein Ghetto zu bilden, das sie nur mit besonderer Erlaubnis verlassen dürfen. Über die Einzelheiten habe ich Ihnen und Ihrem Generalsekretär mündlich Vortrag gehalten. Vielleicht wird es gut sein, dem Beamten, der die Leitung der bei der Stadtverwaltung für diesen Zweck zu errichtenden Dienststelle erhalten soll, Gelegenheit zu geben, in Krakau die dort vorhandenen Einrichtungen zu besichtigen. In der Zwischenzeit können hier die statistischen Erhebungen und sonstigen Vorbereitungen

in der besprochenen Weise eingeleitet werden.“

Schellhorn hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es für die ausgefallenen jüdischen Arbeitskräfte keinerlei Ersatz gebe. Mit beiden habe er Übereinstimmung darin erzielt,

„dass die gegen die jüdische Bevölkerung von Czernowitz geplanten Maßnahmen den völligen

Zusammenbruch des Bukowiner Wirtschaftslebens nach sich ziehen müssten."3

„Am übernächsten Tag fuhr ich nach Czernowitz und habe mich dort zunächst umgehört. Sodann protestierte ich mündlich bei dem Gouverneur General Calotescu, später verfasste ich hierüber auch eine ausführliche

Denkschrift, die ich Calotescu übergab. Sofort nach meiner mündlichen Vorsprache hat sich

Calotescu offenbar mit dem Marschall Antonescu verständigt. Antonescu hat dann noch am

selben Tage bestätigt, dass die Deportierung abgestoppt werde, dass 20.000 Juden überhaupt

von der Deportierung ausgenommen werden sollen. Die Deportierung sollte erst wieder

fortgesetzt werden, wenn jene 20.000 Juden ausgesondert waren. Meinen Protest stützte ich

auf rein wirtschaftliche Gründe, da nur diese Gründe bei der damaligen Führung Berücksichtigung finden konnten. Aus diesem Grunde sollten die Listen der von einer Deportierung ausgenommenen Juden die Juden erfassen, die von wirtschaftlicher Bedeutung waren. Mit der Ausstellung der Listen waren verschiedene Instanzen, darunter auch das Konsulat, betraut." 362